



Marktgemeinde Rabensburg
Bezirk Mistelbach, NÖ
Postleitzahl 2274
Tel.: 02535/2400 FAX: 02535/2750
e-mail: gde@rabensburg.gv.at
UID-Nr.: ATU 16240404

Rabensburg, am 03. Jän. 2025

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt

Zugestellt durch POST.at

GEMEINDERATSWAHL Sonntag, 26. Jänner 2025

Liebe Rabensburgerinnen und Rabensburger !

Am Sonntag, dem 26. Jänner 2025 findet die Gemeinderatswahl statt. Ich darf Sie deshalb ersuchen, machen Sie Gebrauch von Ihrem **Wahlrecht** und treffen Sie, nach reiflicher Überlegung, Ihre richtige Entscheidung.

Das Wahllokal für die Wahlsprengel I. und II. ist wieder in der Volksschule Rabensburg. **Wahlzeit ist von 07.30 bis 13.30 Uhr.** Ein barrierefreier Zugang ist durch den Schulhof möglich.

Seitens der Marktgemeinde Rabensburg wurde Ihnen bereits eine „**Amtliche Mitteilung - Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2025**“ zugestellt. In dieser Wahlinformation wurden Sie über alles Wesentliche informiert. Weiters enthält diese die **Wählerverständigungskarte (diesen Abschnitt am Wahltag bitte mitbringen)** sowie eine Anforderungskarte mit Rückkuvert für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte mit personalisiertem Antragscode.

Aufgrund einer Gesetzesnovelle hat die Gemeinderatswahl nunmehr ausschließlich unter Verwendung **eines amtlichen Stimmzettels** zu erfolgen. Auf diesem Stimmzettel sind alle wahlwerbenden Parteien mit allen kandidierenden Personen angeführt.

Der bisher bekannte „nichtamtliche Stimmzettel“, mit dem z. B. eine Vorzugsstimme vergeben werden konnte, darf bei dieser Wahl nicht mehr verwendet werden.

Wenn Sie eine **Vorzugsstimme** vergeben wollen können Sie bis zu fünf kandidierenden Personen, die für ein und dieselbe Wahlpartei kandidieren, auf dem Stimmzettel bezeichnen.

Bei der Gemeinderatswahl wird der **Persönlichkeitsstimme vor der Parteistimme** der Vorzug gegeben.

Vergessen Sie bitte bei der Wahl bei Bedarf Ihre **Brille** nicht, bzw. nehmen Sie bitte auch die **Wählerverständigungskarte** und einen **amtlichen Lichtbildausweis** mit. Wenn Sie noch **Fragen** haben, rufen Sie bitte sicherheitshalber ganz einfach am **Gemeindeamt** unter der **Telefonnummer 2400** an, wir helfen Ihnen gerne.

Auf der Rückseite dieser Amtlichen Mitteilung finden Sie weitere Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Mag. Wolfram ERASIM

INFORMATION ZUR BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL AM 26. JÄNNER 2025

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (z.B. wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, ...) und die von der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts Gebrauch machen wollen, haben Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte.

In jedem Fall **muss ein Antrag** für die Ausstellung einer Wahlkarte **gestellt werden**. Schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag, das ist der 22. Jänner 2025, oder mündlich spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, bis 12.00 Uhr, das ist der 24. Jänner 2025. Der Antrag muss in allen Fällen durch den Antragsteller selbst gestellt werden, eine Beantragung durch Angehörige oder andere nahestehende Personen, auch unter Vorlage einer Vollmacht, ist nicht zulässig.

Der **mündliche Antrag** muss persönlich am Gemeindeamt gestellt werden, das heißt der Antragsteller muss selbst im Gemeindeamt erscheinen. Die Identität muss ausnahmslos durch ein Dokument nachgewiesen werden, auch wenn der Antragsteller persönlich bekannt ist, das vorgewiesene Dokument wird kopiert. Die persönliche Übernahme der Wahlkarte wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Der **schriftliche Antrag** kann per E-Mail – gde@rabensburg.gv.at, oder Anforderungskarte (Beilage der Wählerinformation mit Buchstaben/Zahlenkombination) bzw. über die Internetadresse www.rabensburg.at bzw. www.wahlkartenantrag.at erfolgen.

Die Identität kann beim schriftlichen Antrag nachgewiesen werden:

- durch Angabe der Passnummer
- oder durch Angabe der Buchstaben/Zahlenkombination die Sie per Wählerinformation erhalten haben
- oder durch Anschluss einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- oder im Falle einer elektronischen Einbringung eine qualifizierte elektronische Signatur

Ausföhlung bzw. Übermittlung der Wahlkarte:

- bei persönlicher Übernahme durch den Antragsteller → mit Übernahmebestätigung
- Ausföhlung an Ehepartner, eingetragenen Partner, Eltern und/oder Kinder, wenn diese schriftlich bevollmächtigt sind → mit Übernahmebestätigung
- Sonstige Personen, die schriftlich bevollmächtigt sind, dürfen neben der eigenen Wahlkarte nicht mehr als 2 Wahlkarten ausgeföht werden, dieses Limit gilt für die gesamte Dauer des Wahlverfahrens → mit Übernahmebestätigung
- Ansonsten werden die Wahlunterlagen eingeschrieben zugestellt

Eine telefonische Beantragung ist unter keinen Umständen zulässig!

Nach Erhalt der Wahlkarte kann sofort gewählt werden. Wenn Sie die Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muss sie bis spätestens am Wahltag, am 26. Jänner 2025, um 06.30 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde Rabensburg (Gemeindebriefkasten) einlangen. Sie kann auch im Wahllokal während der Wahlzeit von Ihnen persönlich oder durch Boten abgegeben werden.

Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt** haben, dürfen Sie nur **mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise sie wählen möchten. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen. **Geben Sie unbedingt auf der Wahlkarte Ihre eidesstattliche Erklärung** (Unterschrift im dafür vorgesehenen Feld) **ab**. Wahlkarten **ohne eidesstattliche Erklärung** werden als **ungültige Stimme** gewertet.